

Produkt:	05.01.03
Federführung:	StST Soziales
Bearbeiter/in:	Herr Dexler
Datum:	12.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	18.09.2023	
Integrationskommission	26.09.2023	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	28.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2023	

Integrationsstrategie**Beschlussvorschlag:**

Die städtischen Gremien erkennen die in der vorliegenden Integrationsstrategie genannten Handlungsempfehlungen an. Diese sind handlungsweisend für weitere politische Entscheidungen im Integrations- und Migrationsbereich und sollen im weiteren Verlauf priorisiert und kontinuierlich umgesetzt werden.

Sachdarstellung:

Die vorliegende Integrationsstrategie wurde durch Fr. Kolb vom Diakonischen Werk in einem partizipativen Prozess erstellt. Im engen Austausch mit der Stabsstelle Soziales wurde der Prozess gesteuert. Vom 01.04.2022 – 30.09.2023 wurde hierfür eine Stelle als Prozessmoderatorin finanziert. Dies geschah annähernd unter Vollfinanzierung durch Drittmittel aus dem Förderprogramm „WIR – Wegweisende Integrationsprojekte Realisieren“. Es wird diesbezüglich auf den Sachstandsbericht der Mitteilungsvorlage Drucksache 2022/366 verwiesen.

Die Integrationsstrategie soll nun handlungsleitend sein für die weitere Arbeit der Stadtverwaltung auf dem Gebiet der Migration und Integration. Sie soll aufzeigen, dass Vielfalt positiv gedeutet werden kann und einen gesellschaftlichen Mehrwert darstellt, wenn entsprechende Maßnahmen eingeleitet und gesteuert werden.

Die Ergebnisse beruhen im Wesentlichen auf qualitative und quantitative Befragungen wesentlicher Akteure in Lampertheim. Hierzu zählen neben Professionellen, ehrenamtlich Engagierten, PolitikerInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen natürlich auch MigrantInnen selbst. Auch eine im April durchgeführte Integrationskonferenz brachte wesentliche Ergebnisse und Erkenntnisse für den weiteren Prozess.

Die nun aufgeführten Handlungsempfehlungen in den Handlungsfeldern „Verwaltung“, „Sprache“, „Arbeit und Qualifizierung“, „Wohnen“ und „Ehrenamt“ stellen hierbei Vorschläge dar, die entweder von den Akteuren benannt wurden oder durch die Prozessmoderatorin auf Grundlage der Befragungen abstrahiert wurden. Die Ergebnisse sollen hierbei nicht als final bewertet werden sondern als Grundlage der weiteren Diskussion sowohl in den politischen Gremien als auch im weiteren Prozess dienen. Für diesen weiteren Prozess empfiehlt sich die Bildung einer Steuerungsgruppe. Hierfür soll in erster Linie der Integrationskommission eine führende Rolle zukommen.

Den Beginn der Steuerung, Priorisierung und Konkretisierung von Maßnahmen beginnt am 26.10.2023. Für diesen Tag ist ein interkulturelles Fest auf dem Europaplatz und im Stadthaus geplant in deren Programm die Vorstellung der vorliegenden Integrationsstrategie eingebettet ist. Dieser Programmpunkt soll sodann als Auftaktveranstaltung für die weitere Arbeit zur nachhaltigen Sicherung der Ergebnisse aus der Integrationsstrategie dienen. Politische Mandatsträger sind in diesem Prozess ausdrücklich erwünscht.

Lampertheim, den 12.09.2023

(Dexler)

(Schmidt)
Erster Stadtrat

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		